

Neue Rote Liste der Brutvögel Deutschlands erschienen

– Seeadler, Wanderfalke, Uhu und Schwarzstorch nicht mehr akut gefährdet –

Seeadler und Wanderfalke: Diese beiden dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten sind nicht mehr akut gefährdet und wurden aus der Roten Liste gestrichen. Die Arten zeigen dank intensiver Schutzbemühungen – unter anderem durch die Jägerschaft – große Bestandszunahmen und Arealausweitungen. Auch Schwarzstorch und Uhu finden sich nicht mehr in der aktualisierten Roten Liste.

Bei zahlreichen anderen Vogelarten kam es im Vergleich zur Vorgängerliste aus dem Jahr 2002 zu Veränderungen in der Einstufung. Das liegt unterem daran, dass das Kriteriensystem durch das Bundesamt für Naturschutz an internationale Vorgaben angepasst wurde. So wurden beispielsweise Krick- und Löffelente neu in Kategorie 3 („gefährdet“) aufgenommen, während Kolbenente und Mittelsäger aus der Liste gestrichen wurden. Der in Deutschland mit etwa 590 bis 700 Brutpaaren lebende Gänsesäger erfuhr eine Höherstufung in „stark gefährdet“.

Schwer haben es weiterhin bestimmte Arten des Offenlandes, die früher als Allerweltsvögel galten, wie etwa Feldlerche oder Feldsperling. Das Rebhuhn verbleibt unverändert in Kategorie 2 („stark gefährdet“), auch wenn die Art in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Das WILD-Projekt des DJV dokumentiert die Entwicklung des Rebhuhnbesatzes anhand der Paardichte seit 2002. Es konnten seitdem im Wesentlichen stabile Besätze festgestellt werden, zum Teil allerdings auf niedrigem Niveau – vorläufige Hochrechnungen ergaben über 100.000 Brutpaare für Deutschland.

Die Waldschnepfe wurde neu in die Vorwarnliste aufgenommen. Bei den Tauben gab es zwei Veränderungen: Die Türkentaube wurde aus der Vorwarnliste entlassen, die Turteltaube dagegen aus der Vorwarnliste in die Kategorie 3 („gefährdet“) übernommen. Von den Krähenvögeln war in der Vorgängerliste keine Art enthalten. Nun ist die Alpendohle neu in die Kategorie R („extrem selten“) aufgenommen worden.

Alle fünf Jahre gibt das „Nationale Gremium Rote Liste Vögel“ eine aktualisierte Rote Liste der Brutvögel Deutschlands heraus. Die Rote Liste besitzt den Charakter einer wissenschaftlichen

Expertise, hat aber keinerlei rechtliche Bindung; sie macht auf Defizite, aber auch auf Erfolge des Natur- und Artenschutzes aufmerksam. Das Gremium setzt sich aus Vertretern des Deutschen Rates für Vogelschutz (DRV), der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G), des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Vogelwarten und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zusammen. Das vom DJV geförderte „Monitoring Greifvögel und Eulen“ liefert ebenfalls Grundlagendaten zur Einschätzung der Bestandstrends der letzten 20 Jahren zu.

Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands ist in Heft 44 der Zeitschrift „Berichte zum Vogelschutz“ erschienen und kann bestellt werden beim Landesbund für Vogelschutz, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein; E-Mail: bzv@lbv.de.